

Landesverband Sachsen e. V.
Am Brauhaus 10
01099 Dresden

Ihr Ansprechpartner:
Kristin Dolk
Verbandskommunikation

Telefon: 0351/42696-25
Telefax: 0351/42696-13

kdolk@asb-sachsen.de
www.asb-sachsen.de

Dresden, 21. April 2020

Presseanfrage Ulrich Wolf, SZ Sächsische Zeitung

Antworten von Uwe Martin Fichtmüller, Landesgeschäftsführer Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Sachsen e.V.

Die sächsische Gesundheitsministerin Petra Köpping (SPD) bittet „Leiterinnen und Leiter der Pflegeeinrichtungen, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Eigenbeobachtung hinzuweisen und sich beim Auftreten von Symptomen in einer Corona-Ambulanz oder ihrem Arzt vorzustellen“. Gleichzeitig müsse sichergestellt werden, dass eine unverzügliche Testung erkrankter Bewohner erfolgt. Ist das Ihrer Meinung nach ausreichend?

Diese Maßnahmen sind ein wichtiger Schritt, um frühzeitig Kenntnis von einer Corona-Infektion zu erhalten um dann zeitnah die notwendigen Schutzmaßnahmen ergreifen zu können. Sicherer wäre es zusätzlich, dass Personal auch ohne Symptome im Wochenrhythmus hinsichtlich einer Infektion oder einer bereits vorhandenen Immunität auf SARS-CoV-2 zu testen.

Der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe hingegen betont, es sollten auch die Personen erfasst werden, die keine Symptome zeigten, aber im Rahmen der Inkubationszeit das Virus weitertragen könnten. Was halten Sie von diesem Vorschlag?

Wer auf Symptome wartet, kann längst ansteckend sein. Vor diesem Hintergrund begrüße ich diesen Vorschlag. Zur größtmöglichen Sicherheit - da der Beginn der Inkubationszeit nur rückwirkend zu schlussfolgern ist - müssten alle Mitarbeitenden ohne Symptome theoretisch täglich mit dem sogenannten PCR-Nachweis aufwändig getestet werden, um zu erfahren, ob sie Virusträger und damit ansteckend sind. Wir halten es zur weiteren Senkung des Infektionsrisikos in Altenpflegeeinrichtungen und angesichts derzeit nur zu 30 Prozent ausgelasteten Testkapazitäten in Sachsen für sinnvoll, solche

Tests einmal wöchentlich mit allen Mitarbeitenden bei öffentlicher Kostenübernahme durchzuführen. Ein SARS-CoV-2 spezifischer Antikörper-Test, der die Immunität der getesteten Mitarbeitenden gegenüber dem Virus nachweist kann, kann für zusätzliche Sicherheit in Pflegeeinrichtungen sorgen.

Aufgrund des engen Kontakts zu Menschen, für die SARS-CoV-19 mit größerer Wahrscheinlichkeit einen schweren oder gar tödlichen Verlauf hat, muss hier intensiver hingeschaut werden als bei Menschen, die weit weniger Kontakt zu älteren oder geschwächten Hilfsbedürftigen haben.

Neben der Eigenbeobachtung und den Testungen erscheint es uns in diesem Zusammenhang ganz besonders wichtig, die strikte Einhaltung der vom RKI empfohlenen Hygiene-Basismaßnahmen personell, organisatorisch und materiell durch die Bereitstellung von Schutzausrüstung und Desinfektionsmitteln in Altenpflegeeinrichtungen zu gewährleisten. Dazu gehören unbedingt auch regelmäßige Kontrollen der Verfahren mit gegebenenfalls weiterer Optimierung und deren Realisierung.

Haben Sie in Ihren Heime Isolierstationen eingerichtet, etwa für Corona-Verdachtsfälle, die zum Beispiel aus der Akutversorgung eines Krankenhauses zurückkommen?

Im nur selten vorkommenden Fall eines unklaren Infektionsstatus der rückverlegten Heimbewohner ist es in den sächsischen ASB-Altenpflegeheimen neben der bereits zuvor beschriebenen strikten Einhaltung der Basis-Hygienemaßnahmen vorgesehen, den rückkehrenden Bewohner zunächst in einem Einzelzimmer zu isolieren und hinsichtlich des Auftretens von Symptomen zu beobachten. Das Einrichten von Isolierstationen ist aufgrund der räumlichen Verhältnisse in aller Regel nicht möglich.

Im Falle des Auftretens von Symptomen werden sofort alle Bewohner und Mitarbeitenden gemäß Vorgabe des Sozialministeriums getestet. Das örtliche Gesundheitsamt entscheidet über alle weiteren Maßnahmen zur Quarantäne. Wenn örtlich möglich erfolgt dann eine Kohortenbildung oder Quarantäne der gesamten Einrichtung.

Was halten Sie von der Idee eines Aufnahmestopps, wie er bereits in bayerischen und niedersächsischen Pflegeeinrichtungen praktiziert wird?

Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen lassen sich nicht hermetisch abriegeln. In Sachsen besteht auch keine rechtliche Grundlage, die Neu- oder Wiederaufnahme in Pflegeeinrichtungen zu verweigern. Es besteht ebenfalls kein Anspruch darauf, dass

Bewohner nur dann wieder aufgenommen werden dürfen, wenn ein Test auf SARS-CoV-19 negativ ist. Dennoch sind die Kliniken in der Regel bemüht, die Patienten vor Rückverlegungen in Altenpflegeeinrichtungen auf Infektion mit SARS-CoV-2 zu testen und damit der jeweiligen Altenpflegeeinrichtung größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten.

Wenn Bewohner nach einem Krankenhausaufenthalt negativ auf das SARS-CoV-19-Virus getestet werden, spricht nichts gegen eine Aufnahme in der Einrichtung, wenn diese selbst unauffällig ist und das Gesundheitsamt keine Bedenken anmeldet. Ein Restrisiko bleibt natürlich.

Ist Ihr Haus mit ausreichend zertifizierter Schutzkleidung versehen? Wie organisieren Sie den Nachschub?

Wir hatten wiederholt extreme Knappheit bei Desinfektionsmittel oder einzelnen Elementen der persönlichen Schutzausrüstung. Eine aktueller Engpass in der Beschaffung gibt es derzeit bei zertifizierten Schutzanzüge und Schutzkitteln. Bisher ist es immer gelungen, uns über verschiedenste Wege selbst mit dem Notwendigsten zu versorgen.

Der ASB beschafft diese Materialien weitestgehend über seinen Zentraleinkauf in der Bundesgeschäftsstelle Köln, wo auch die Zertifizierungskontrolle durchgeführt wird. Die Koordinierung der Lieferungen an die örtlichen Gliederungen erfolgt über den Landesverband.

Die ASB Einrichtungen und Verbände bundesweit unterstützen sich gegenseitig. Erst am Gründonnerstag hat ein Fahrer des ASB Leipzig in der Bundesgeschäftsstelle Köln abgeholt, um sie je nach individuellen Bedarf in den sächsischen Ort-, Kreis- und Regionalverbänden zu verteilen. Erste Transporte dieser Art fanden bereits Ende März statt, als Fahrer der ASB-Verbände Zwickau und Riesa Schutzmaterialien nach Sachsen brachten. Dank dieser innverbandlichen Kollegialität konnten wir bislang unsere Mitarbeiter und damit unsere Hilfsbedürftigen zu jederzeit im Rahmen des Möglichen vor einer Ansteckung schützen.

Die in der Öffentlichkeit dargestellte zentrale staatliche Beschaffung von Schutzbekleidung und dazugehöriger Ausrüstung ist unserem Eindruck nach bislang nicht effektiv. Über diesen Weg erfolgten im ASB in Sachsen bislang nur punktuelle Lieferungen in wenige Landkreise.

Welche Möglichkeiten bieten Sie den Angehörigen an, um trotz des Besuchsverbots in Kontakt mit den Bewohnern Ihrer Häuser zu bleiben?

Hier sind die Einrichtungen sehr kreativ. In vielen Häusern können die Bewohner dank

kurzfristig beschaffter Hard- und Software mit ihren Angehörigen skypen oder Videobotschaften von ihnen empfangen. Mit Hofkonzerten oder Balkongesprächen ermöglichen die Samariterinnen und Samariter ihren Bewohnern trotz Abstandsregel ein Minimum an Kultur und Austausch. Auch Osterpost ist für alle Bewohner eine willkommene Abwechslung: Sehr viele Angehörige, aber auch völlig Fremde haben unseren Bewohnern rührende Osterpost und sogar Pakete geschickt.

Diese Aktionen können den persönlichen Kontakt nicht ersetzen, sind aber wenigstens ein kleiner Trost und machen den Alltag ohne Besuch etwas angenehmer.

Kontakt

Arbeiter Samariter Bund Landesverband Sachsen e. V.
Am Brauhaus 10
01099 Dresden
www.asb-sachsen.de

Kristin Dolk
Verbandskommunikation
Telefon: 0351/42696-25
Telefax: 0351/42696-13
E-Mail: kdolk@asb-sachsen.de

Über den ASB in Sachsen: Wir helfen hier und jetzt.

Im Arbeiter-Samariter-Bund in Sachsen sind rund 5.400 Beschäftigte in den Bereichen Altenhilfe, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Kindertagesbetreuung, Bevölkerungsschutz und Rettungsdienst tätig. Die Arbeiter-Samariter-Jugend (ASJ) und die sächsischen Orts-, Kreis- und Regionalverbände bieten zudem viele Möglichkeiten für soziales freiwilliges und ehrenamtliches Engagement an. Der Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Sachsen e.V. unterstützt die sächsischen Orts-, Kreis- und Regionalverbänden des ASB in ihrer Leistungsfähigkeit. Der ASB ist als Wohlfahrtsverband und Hilfsorganisation politisch und konfessionell ungebunden. Wir helfen allen Menschen, die unsere Unterstützung benötigen, schnell und ohne Umwege – unabhängig von ihrer politischen, ethnischen, nationalen und religiösen Zugehörigkeit. Mehr als eine Million Menschen bundesweit unterstützen den gemeinnützigen Verein durch ihre Mitgliedschaft, davon rund 60.000 allein in Sachsen.